

**Studienordnung für den Studiengang
Lehramt an berufsbildenden Schulen
im Fach Deutsch**

vom 06. Januar 1997

Hinweis:

Diese Ordnung ist dem Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst angezeigt und von diesem für vorläufig anwendbar erklärt worden.

Diese Ordnung ist dem Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst angezeigt und von diesem für vorläufig anwendbar erklärt worden.

Die Studienordnung der Pädagogischen Hochschule Erfurt wird von der Universität Erfurt als Rechtsnachfolgerin der Pädagogischen Hochschule Erfurt analog angewandt soweit es die inhaltlichen Strukturen der Hochschulen betrifft.

Die auf Grund der Aufhebung der Pädagogischen Hochschule Erfurt und der Übertragung Ihrer Aufgaben auf die Universität Erfurt notwendigen Änderungen sind bei der analogen Anwendung zu berücksichtigen.

**Die Wiedergabe als PDF-Datei im WWW erfolgt ohne Gewähr für die Aktualität und
Freiheit von Wiedergabefehlern.**

Bei Rückfragen und Hinweisen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Studium und Lehre:
studiumundlehre@uni-erfurt.de

Philologische Fakultät
Institut für Germanistik

Studienordnung

für den Studiengang

Lehramt an berufsbildenden Schulen

im Fach Deutsch

vom Dezember 1994

mit Änderungen vom Dezember 1996

Gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit §§ 79 Abs. 2 Nr. 11, 83 Abs. 3 Nr. 2, 85 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 7. Juli 1992 (GVBl. S. 315), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Mai 1996 (GVBl. S. 49), erläßt die Pädagogische Hochschule Erfurt (PHE) auf der Grundlage der Thüringer Verordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen (ThVO/B) vom 6. Mai 1994 folgende Änderung der Studienordnung für den Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Deutsch; der Rat der Philologischen Fakultät hat am 30. November 1994 die Studienordnung beschlossen; der Senat der Pädagogischen Hochschule Erfurt hat am 14. Dezember 1994 der Studienordnung zugestimmt.

Die Studienordnung wurde am 14. Dezember 1994 dem Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur angezeigt.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zulassungsvoraussetzungen
- § 3 Studiendauer
- § 4 Ziele und Inhalt des Studiums
- § 5 Aufbau des Studiums
- § 6 Studienleistungen
- § 7 Studienfachberatung
- § 8 Prüfungs- und Anrechnungsbestimmungen
- § 9 Übergangsbestimmungen
- § 10 Inkrafttreten
- Anlage

§ 1 **Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Studienganges Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Deutsch.

§ 2 **Zulassungsvoraussetzungen**

Für die Zulassung zu diesem Studiengang gelten die allgemeine Hochschulzugangsvoraussetzungen.

§ 3 **Studiendauer**

Das Studium umfaßt 8 Semester und ein Prüfungssemester.

§ 4 **Ziele und Inhalt des Studiums**

Ziel des Studiums ist die qualifizierte Ausbildung von Deutschlehrern für berufsbildende Schulen bis zum erfolgreichen Abschluß der Ersten Staatsprüfung in den Disziplinen Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und in der Fachdidaktik. Darin inbegriffen ist die sichere Beherrschung der deutschen Standardsprache in Wort und Schrift.

Die Inhalte des Studiums sind so angelegt, daß der Kandidat den in der Prüfungsordnung dargestellten Anforderungen gerecht werden kann. Sie beziehen sich:

1. in der germanistischen Sprachwissenschaft auf:
 - Theorien, Geschichte und Methoden der synchronen und diachronen Sprachwissenschaft,
 - Struktur und Funktion der deutschen Gegenwartssprache, insbesondere auf die Analyse, Beschreibung, Gestaltung und Bewertung von Fachtexten,
 - Entwicklungstendenzen der deutschen Gegenwartssprache,
 - Übersicht über die Geschichte der deutschen Sprache von den Anfängen bis zur Gegenwart, Kenntnis älterer Sprachstufen des Deutschen,
 - Verständnis und Analyse mittel- oder frühneuhochdeutscher Texte;
2. in der germanistischen Literaturwissenschaft auf:
 - einen Überblick über die deutsche Literaturgeschichte vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart,
 - kulturgeschichtliche Problemkreise der neueren deutschen Literatur und ausgewählte Problembereiche der Weltliteratur,
 - einzelne Epochen, Gattungen und Autoren auf der Basis exemplarischer Textlektüre und selbständiger Auseinandersetzung mit wissenschaftlicher Literatur,
 - Literaturtheorie und ihre Geschichte, Methodologie der Literaturwissenschaft,
 - einen Überblick über die Geschichte der deutschen Literatur des Mittelalters einschließlich der Fähigkeit des Verständnisses und der Analyse mittelhochdeutscher Texte;
3. in den Didaktiken des Deutschunterrichts auf:
 - Theorie und Geschichte der Fachdidaktik einschließlich ihrer Stellung zu den Be-

- zugswissenschaften,
- sprachdidaktische und literaturdidaktische Positionen in Verbindung mit der Fixierung und Weiterentwicklung von Lernzielen und Lernbereichen im Deutschunterricht,
 - curriculare Probleme und Lehrplankonzepte des Faches Deutsch,
 - fachspezifische Unterrichtsmethoden und -verfahren/Varianten der Unterrichtsgestaltung an berufsbildenden Schulen,
 - differenzierte Methoden der Lernkontrolle und der Leistungsbeurteilung sowie der Diagnose von fachspezifischen Lernvoraussetzungen bzw. -schwierigkeiten.

Die angestrebten Ziele in den einzelnen germanistischen Disziplinen sind nur zu erreichen, wenn die Lehrangebote durch ein intensives Selbststudium begleitet werden.

Fakultativ kann eine Ergänzungsrichtung aus dem Angebot der germanistischen Disziplinen gewählt werden, für die eigene Studienordnungen vorliegen.

§ 5

Aufbau des Studiums

Das Studium gliedert sich in ein Grundstudium (4 Semester) und ein Hauptstudium (4 Semester). Das Grundstudium wird mit einer Zwischenprüfung abgeschlossen. Das Hauptstudium kann erst nach erfolgreichem Abschluß des Grundstudiums aufgenommen werden. Es schließt mit der Ersten Staatsprüfung.

Die Gesamtsemesterwochenstundenzahl (SWS) beträgt 50, wovon 19 auf das Grundstudium und 30 auf das Hauptstudium entfallen. 1 SWS Sprecherziehung (Aufbaukurs) kann wahlweise im Grund- oder Hauptstudium belegt werden. Es gilt folgende Aufteilung:

Grundstudium: 11 SWS für die Sprachwissenschaft
8 SWS für die Literaturwissenschaft

Hauptstudium: 11 SWS für die Sprachwissenschaft
11 SWS für die Literaturwissenschaft
8 SWS für die Fachdidaktik

Grund- oder
Hauptstudium: 1 SWS für die Sprecherziehung

Das Grundstudium gliedert sich in die Pflichtlehrveranstaltungen der Einführung in die Sprach- und Literaturwissenschaft, die in der Regel im ersten Semester besucht werden sollten, in die Pflichtlehrveranstaltungen, die während des Grundstudiums zeitlich wählbar sind, und in die ersten Wahlpflichtangebote.

Das Hauptstudium gliedert sich in einen begrenzten Pflichtbereich grundlegend wichtiger Lehrveranstaltungen und in eine größere Anzahl von Wahlpflicht- und Wahlangeboten aller an der Ausbildung beteiligten germanistischen Disziplinen.

Entsprechend der Prüfungsordnung sind vom Studierenden ein erziehungswissenschaftliches Orientierungspraktikum von zwei Wochen bis zum Ende des Grundstudiums und ein erziehungswissenschaftliches und fachdidaktisches Blockpraktikum von vier Wochen im Hauptstudium nachzuweisen. Beide Praktika sind in der vorlesungsfreien Zeit an berufsbildenden Schulen zu absolvieren.

§ 6

Studienleistungen

Für die Aufnahme ins Hauptstudium ist der Nachweis von Kenntnissen in zwei Fremdsprachen, von denen eine Latein sein muß, notwendig. Inhalt und Umfang der Kenntnisse werden nach § 6, Abs. 2 der ThVO/B geregelt. Falls für Latein die Bedingungen 1.-3. des o.g. § 6, Abs. 2 der ThVO/B nicht erfüllt sind, gilt folgende Bestimmung:

Für Studierende im Fach Deutsch wird das Kleine Latinum gefordert.

Während des Studiums sind folgende Leistungsnachweise zu erbringen:

4 Leistungsnachweise im Grundstudium Deutsch:

- 1 LN Einführung in die Sprachwissenschaft (Synchrone germanistische Linguistik),
- 1 LN Einführung in die Geschichte der deutschen Sprache/Mittelhochdeutsch (Diachrone germanistische Linguistik),
- 1 LN zur Älteren deutschen Literatur,
- 1 LN zur Neueren deutschen Literatur,

4 Leistungsnachweise im Hauptstudium Deutsch:

- 1 LN Fachtextgestaltung und -bewertung,
- 1 LN nach Wahl aus dem Angebot der Sprachwissenschaft,
- 1 LN Deutsche Literatur des 18. und 19. Jahrhunderts **oder**
 - 1 LN Deutsche Literatur des 20. Jahrhunderts **oder**
 - 1 LN Deutschsprachige Weltliteratur,
- 1 LN Curriculare Probleme, Lehrbuchkonzepte und Planung des Deutschunterrichts an berufsbildenden Schulen.

1 Teilnahmenachweis zum Aufbaukurs Sprecherziehung ist gemäß der Prüfungsordnung Bestandteil der Zulassung zur Ersten Staatsprüfung im Fach Deutsch.

Der Besuch der übrigen Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen (s. Anlage) ist durch den Erwerb eines Teilnahmenachweises zu belegen. Eine Übersicht über alle im jeweiligen Semester besuchten Lehrveranstaltungen ist anzufertigen.

Soweit die Prüfungsordnung nichts anderes vorsieht, erfolgt die Erteilung von Teilnahme- und Leistungsnachweisen durch die mit der jeweiligen Lehrveranstaltung beauftragten wissenschaftlichen Mitarbeiter. Die Leistungsnachweise können erworben werden durch mündliche Überprüfung (20 min.), Klausur (90 min.), Referat oder Hausarbeit.

§ 7

Studienfachberatung

Der Studienfachberater des Instituts berät die Studierenden in allen Fragen und Belangen, die mit dem Studium des gewählten Faches zusammenhängen. Zu Beginn des Studiums führt das Institut Einführungsveranstaltungen durch.

In Angelegenheiten, die studienbegleitende Prüfungen betreffen, beraten ein zum Prüfungsausschuß gehörender Vertreter des Instituts und das Zentrale Prüfungsamt der Hochschule.

In Angelegenheiten, die die Erste Staatsprüfung betreffen, beraten ein zum Prüfungsausschuß gehörender Vertreter des Instituts und die Außenstelle des Landesprüfungsamtes für Lehrämter an der Hochschule.

§ 8

Prüfungs- und Anrechnungsbestimmungen

Grundlage für die Zwischenprüfung ist die Ordnung der PHE für die Zwischenprüfung in Lehramtsstudiengängen (OZP) vom November 1996.

Die Prüfungsleistungen in der Zwischenprüfung umfassen

in der Sprachwissenschaft eine 3stündige Klausur im Bereich System der deutschen Gegenwartssprache,

in der Literaturwissenschaft eine 30minütige mündliche Prüfung zu den im Grundstudium behandelten Stoffen.

Über die Zwischenprüfung wird ein Zeugnis ausgegeben.

Die Prüfungs- und Anrechnungsbestimmungen für die Erste Staatsprüfung werden durch die ThVO/B geregelt.

§ 9

Übergangsbestimmungen

Die Übergangsbestimmungen ergeben sich aus § 29 der ThVO/B.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Amtsblatt des Thüringer Kultusministeriums und des Thüringer Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur folgenden Monats in Kraft.

Erfurt, den 6. Januar 1997

Univ.-Prof. Dr. phil. habil. H.-W. Schaller
Rektor

Anlage**Studienverlaufsplan für den Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Deutsch****Grundstudium****1. Sprachwissenschaft (11 SWS)**

Einführung in die Sprachwissenschaft	2 V/PS	1. Sem.	Pflicht
System der deutschen Gegenwarts-sprache	1 PS	1. Sem.	Pflicht
Einführung in die Geschichte der deutschen Sprache	2 V	2. Sem.	Pflicht
Einführung in das Mittelhochdeutsche	2 PS	2. Sem.	Pflicht
System der deutschen Gegenwarts-sprache	2 PS	3. FS	Pflicht
System der deutschen Gegenwarts-sprache	2 PS	4. Sem.	Pflicht

2. Literaturwissenschaft (8 SWS)

Einführung in die Literaturwissenschaft	2 V	1. Sem.	Pflicht
Geschichte der deutschen Literatur des 16. /17. Jahrhunderts	1 V	2. Sem.	Pflicht
Literatur des 18./19. Jahrhunderts	2 V	3. Sem.	Pflicht
Literatur des 18./19. Jahrhunderts	2 S	3. Sem.	Pflicht
Mediävistik	1 V	4. Sem.	Pflicht

II. Hauptstudium**1. Sprachwissenschaft (11 SWS)**

Sprachliche Kommunikation I (Textlinguistik/Stilistik)	2 V/Ü	5. Sem.	Pflicht
Fachsprachen - Aufbau und Gebrauch	2 S	6. Sem.	Pflicht
Funktionale, soziale und regionale Aspekte frnhd. und neuhochdt. Sprachentwicklung	2 S	6. Sem.	Wahlpflicht

Sprachliche Kommunikation II (Textlinguistik/Stilistik)	1 S	7. Sem.	Pflicht
Fachtextgestaltung und Fachtext- bewertung	2 S	7. Sem.	Pflicht
Mündliche Kommunikation/ Rhetorik	1 S/Ü	8. Sem.	Pflicht
Spezialfragen der Sprachwissenschaft	1 S	8. Sem.	Wahlpflicht
2. Literaturwissenschaft (11 SWS)			
Antike und biblische Mythologie	1 V/1 S	6. Sem.	Pflicht
Deutsche Literatur des 20. Jahrhunderts	2 V	6. Sem.	Pflicht
Mediävistik/Deutsche Literatur 16./17. Jahrhunderts	2 S	7. Sem.	Pflicht
Spezialfragen der neueren deutschen Literaturwissenschaft	2 S	7. Sem.	Pflicht
Literatur des 20. Jahrhunderts	2 S	8. Sem.	Wahlpflicht
Methoden der literaturwissen- schaftlichen Analyse und Inter- pretation literarischer Texte	1 S	8. Sem.	Pflicht
3. Fachdidaktik (8 SWS)			
Grundlagen der Sprach- und Literaturdidaktik	2 V	5. Sem.	Pflicht
Curriculare Probleme, Lehrbuch- konzepte und Planung des Deutsch- unterrichts an berufsbildenden Schulen	2 PS	6. Sem.	Pflicht
Spezifische Probleme der Sprach- didaktik an berufsbildenden Schulen	2 S	7. Sem.	Wahlpflicht
Spezifische Probleme der Litera- turdidaktik an berufsbildenden Schulen	2 S	8. Sem.	Wahlpflicht